Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2,50, durch die Post M. 2,75. — [illegible]

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück.
Dresden, 1892.

Sagradawein (Fabrik: J. Paul Liebe-Dresden) regelt die Verdauung, ohne Beschwerden oder Nachtheile hervorzurufen, wirkt nicht drastisch wie **Pillen, Rhabarbar, Senna, Tamarinde,** ist zuverlässiger als **Faulbaum** und kann nach und nach in der Gabe beschränkt werden. ⅟₁₀-, ½- und ⅟₁-Flaschen zu Mk. 1. 1.50. 2.25 in den **Apotheken.**

Bauartikel, Kessel, Pfannen, Decimalwaagen etc. etc. etc. empfiehlt billigst **Friedrich Klotz** Königsbrückerstrasse 80 und 81. Bautznerstrasse 28.

Lederwaaren-Specialität! Reisekoffer und Taschen-Reise-Necessaires, Reise-Apotheken und Besteck-Etuis, Damentaschen und Photographie-Albums empfiehlt in grösster Auswahl **Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3** (zunächst dem Altmarkt).

Tapeten. Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. **F. Schade & Co.** Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke. Tapeten

Faulbaumrinden-Elixir, angenehmes, mildes Mittel, bewirkt schmerzlosen Stuhlgang. Flasche 1 M. Prompter Versandt nach auswärts. **Kgl. Hofapotheke, am Georgenthor.**

Moritz Hartung, Altmarkt 13 und Hauptstrasse. Posamenten, seidenes Band, Spitzen, Handarbeits- und alle Damenschneider-Artikel.

Nr. 197. **Freitag, 15. Juli.**

Spiegel: Xantener Knabenmordprozeß. Hofnachrichten, Reise des Königs, Desinfektionsfrage in Dresden, Königschießen, Gewerbeverein, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte.

Politisches.

Der sensationelle Xantener Knabenmordprozeß erheischt eine Besprechung, bevor noch das Urtheil gesprochen ist. Dem Spruche der Geschworenen soll damit keineswegs vorgegriffen werden. In die Augen springt zunächst die Solidarität, mit der die gesammte europäische Judenpresse für den Angeklagten Buschoff Partei ergreift. Es tritt hier dieselbe Erscheinung zu Tage, wie sie bei allen Fällen zu beobachten gewesen ist, in denen es sich um schwere, Aufsehen erregende Verbrechen eines Juden handelte. Bevor noch irgend etwas für oder wider einen solchen Angeklagten oder blos Verdächtigen festgestellt ist, wird der ganze mächtige Apparat der Judenpresse in aller Herren Ländern in Bewegung gesetzt und von vornherein die Unmöglichkeit des dem Hebräer zur Last gelegten Verbrechens haarklein dargelegt. Alle Diejenigen, die zu Ungunsten des Juden auszusagen wagen, werden verdächtigt, ihre Vergangenheit wird bis in die verborgensten Winkel durchstöbert, um irgend eine Kleinigkeit herauszugreifen, die dann in ungeheuerlicher Weise aufgebauscht wird. Meist sucht man die Anklage als den Ausfluß antisemitischer Hetzereien darzustellen oder als eine Ausgeburt finsteren, mittelalterlichen Wahnwitzes und Aberglaubens.

Der Prozeß Buschoff erinnert an den Tisza-Eszlarer Prozeß. Mehrere Semiten waren hier beschuldigt, ein Christenmädchen rituell geschlachtet zu haben. Auch damals stand für die europäische Judenpresse von Anfang an die Unschuld der Beschuldigten fest, während alle unbefangenen Nichtjuden in Ungarn von deren Schuld selbst nach der Freisprechung überzeugt gewesen sind. Bemerkenswerth bei dieser Tisza-Eszlarer Affaire waren folgende Thatsachen: Der erste Untersuchungsrichter war den Juden finanziell verpflichtet; man suchte einen Druck auf ihn auszuüben, er kam deshalb in Disziplinaruntersuchung und endete durch Selbstmord. Der erste Staatsanwalt stand in dem Verdacht, von Juden bestochen zu sein, er erschoß sich. Ueber zwei andere Staatsanwälte, die den zweiten Untersuchungsrichter in den Verdacht der Parteilichkeit bringen wollten, wurde gleichfalls die Disziplinaruntersuchung verhängt. Zuletzt erschien ein Staatsanwalt, der mit Erfolg die Rolle des Vertheidigers übernahm. Ein Seitenstück hierzu bildete der etwas spätere Prozeß gegen das jüdische Ehepaar Moses und Gittel Ritter in Galizien, das angeklagt war, eine bei ihnen in Dienst stehende Magd, des Ehemanns Maitresse, ermordet zu haben. Das Schwurgericht zu Rzeszow verurtheilte das Paar wegen Mordes aus rituellen Gründen zum Tode. Ein betäubender Lärm wurde darob in allen Judenblättern Europas geschlagen. Der oberste Gerichtshof kassirte das Urtheil. Das Schwurgericht zu Krakau sprach von Neuem das Schuldig aus. Wiederum wurde das Urtheil kassirt. Zum dritten Male wurde darauf das Paar in Krakau zum Tode verurtheilt. Nochmals erfolgte die Aufhebung des Urtheils. Das dreimal zum Tode verurtheilte Ehepaar wurde nunmehr einfach freigelassen.

Bereits vor Beginn des Buschoff'schen Prozesses und jetzt während des ganzen Verlaufes bemühen sich die jüdischen Zeitungen und die mit ihnen verbündete liberale Christenpresse in rührender Uebereinstimmung, für den angeklagten Schützling Stimmung zu machen und so den Spruch der Geschworenen zu beeinflussen. Vor Allem werden die Vorzüge Buschoff's gepriesen. Das Organ Löb Sonnemann's rühmt besonders den Kopf, „der Nichts hat, was man gewöhnlich nennen könnte, aber Vieles, was patriarchalisch ist“. Die Augen Buschoff's läßt der Berichterstatter der „Frankf. Ztg.“ „je länger je freier“ blicken. Seine Antworten sollen „durchweg klar, bestimmt und zuversichtlich“ sein, was „auf den unbefangenen Beobachter einen tiefen Eindruck macht“. Die „Köln. Ztg.“, die neuerdings zum größten Schaden der nationalliberalen Partei immer mehr in jüdisches Fahrwasser geräth, ist entzückt darüber, daß Buschoff wiederholt weint: das beweise, daß auch der Jude ein Mensch sei. Andererseits beklagt sich die „Köln. Ztg.“ bitter, daß „bei der dicht gedrängten Zuschauermenge fast auf keinem Antlitz eine Spur des Mitleids und des Mitgefühls“ zu entdecken ist. Die „Nationalztg.“ betitelt den Prozeß ein „Kapitel von der Verleumdung“ und zieht folgendes Register auf: Verhetzung, künstlich genährter Rassenhaß, Niederschlag eines mittelalterlichen Aberglaubens, mißgünstiger Neid, demagogischer Ehrgeiz, rabulistische Winkeladvokaten, bissige klerikal gefärbte Ehrabschneider rc., womit alle Diejenigen getroffen werden sollen, die nicht felsenfest an die Ehre Buschoff's glauben. Nach der „N. Fr. Pr.“ „gehören alle belastenden Aussagen zu der sattsam bekannten Kategorie phantastischer Selbsttäuschungen“. „Und alle jene Aussagen“, heißt es in dem Wiener Judenblatt weiter, „rühren von Leuten her, die — mit einem Worte sei es gesagt — einfach nicht ernst zu nehmen sind: von dem unglücklichen, befangenen Vater von bedauerlich beengten geistigen Fähigkeiten, von einem alten Männchen, das die Grenze der Verstandesklarheit überschritten, von einem kleinen Burschen, der diese Grenze noch nicht erreicht hat, von Leuten, die dem Schnapse zusprechen. Es ist wüster, dummer Kleinstädterklatsch — ein Großmaul am Schänktisch, ein stammelnder Greis, ein lallendes Kind, ein Bummler“ — so nennt die „N. Fr. Presse“ einige der Belastungszeugen! In dasselbe Horn stößt die „Magdeb. Ztg.“, die von der „geistigen Infektion der Massen redet, welche „Hallucinationen“ erzeugt, sodaß „Zeugen im besten Glauben Sachen und Dinge behaupten, die sie nicht gesehen haben“. Mit solchen Mitteln wird tagtäglich für die Straflosigkeit des Angeklagten agitirt. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn eine ultramontane Zeitung angesichts solcher unerhörten Machenschaften von einem „Terrorismus zu Gunsten eines jüdischen Justizprivilegs“ spricht.

Der Gang der Xantener Prozeß-Verhandlungen förderte recht seltsame Dinge zu Tage. Die semitisch-liberale Presse rühmt den Präsidenten, die Staatsanwälte und die Vertheidiger. Die konservativen und klerikalen Blätter äußern Staunen und Verwunderung über Erscheinungen formeller Art, während sie sich in der Beurtheilung der sachlichen Momente die größte Zurückhaltung auferlegen. Der Staatsanwalt Baumgart, also der öffentliche Ankläger, wies am ersten Verhandlungstage vor Beginn der Beweisaufnahme darauf hin, daß die Aussagen des Angeklagten betreffs seines Alibi im Wesentlichen volle Bestätigung durch die Zeugenaussagen finden würden. Diese volle Bestätigung ist jedoch ausgeblieben. Jene präjudicielle Aeußerung des Staatsanwalts, welche dem nichtgeständigen Angeklagten von vornherein die Richtigkeit seiner Aussagen bekräftigt, ist zum Mindesten höchst auffällig und sonderbar. Sie machte es sofort wahrscheinlich, daß die Staatsanwaltschaft schließlich selbst die Freisprechung beantragen werde. Thatsächlich hat nunmehr auch vorgestern der Oberstaatsanwalt erklärt, daß er nicht nur Buschoff für nicht überführt erachte, sondern daß er dessen Unschuld als nachgewiesen ansehe, weshalb er aus voller Ueberzeugung das Nichtschuldig beantrage. Ein Staatsanwalt pflegt sonst die Anklage, wenigstens zu Beginn der Verhandlung, zu vertreten und im Gegensatz zu der Vertheidigung gerade die Momente hervorzuheben, welche den Angeklagten belasten. In Cleve scheint man eine abweichende Praxis befolgt zu haben: Denn der Oberstaatsanwalt wie der Staatsanwalt bemühten sich allem Anscheine nach, soweit dies wenigstens die vorliegenden Berichte erkennen lassen, mehr die Unglaubwürdigkeit der Belastungs- als der Entlastungszeugen darzuthun. Auch bezüglich der Leitung der Verhandlung erscheint Manches auffällig. Es erweckt fast den Eindruck, als ob der Präsident wie die Staatsanwälte von vornherein die unumstößliche Ueberzeugung gehabt haben, daß Buschoff unschuldig sei. Eine geradezu vernichtende Kritik wird hierdurch indirekt an denjenigen richterlichen Beamten geübt, welche die Einleitung des Prozeßverfahrens gegen Buschoff bewirkt haben. Bemerkenswerth vor Allem ist die Vernehmung des Untersuchungsrichters Brixius, des Schwiegervaters des Vertheidigers Fleischhauer. Dieser übte Kritik an den Aussagen der Belastungszeugen und des Abg. Stöcker. Ob dies zulässig war, mag dahin gestellt bleiben. Er bekundete ferner, daß das von einigen Zeugen behauptete Hereinziehen des ermordeten Knaben in den Buschoff'schen Laden objektiv nicht möglich sei. Dagegen ist am Mittwoch in Xanten an Ort und Stelle dargethan worden, daß das Hereinziehen des ermordeten Kindes, wie es zwei Zeugen gesehen haben wollen, möglich war.

Die Frage des Ritualmordes oder besser ausgedrückt, des jüdischen Blutmordes wird durch den Mordprozeß in Cleve auch dann nicht entschieden, wenn ein solcher im vorliegenden Falle durch Freisprechung des angeklagten Schächters verneint werden sollte. Die Frage bleibt eine offene trotz der Gutachten, die in den vorliegenden Prozessen von sogenannten Sachverständigen abgegeben worden sind. Völlig unzulänglich ist insbesondere das Gutachten des Professors Nöldecke über die Frage, ob Juden Morde aus religiösem Fanatismus oder aus einem in einem Theile der Race traditionell fortgepflanzten Aberglauben begehen können. Prof. Nöldecke behauptete zwar, daß von Ritualmorden im Talmud nichts stehe, gab aber zugleich zu, daß er den Talmud nicht ganz gelesen habe. Ereignet sich einmal der Fall, daß ein Christ aus religiösem Fanatismus oder Aberglauben etwas begangen hat, so ist es besonders die Judenpresse, die darüber ein großes Geschrei erhebt. Wird aber ein jüdischer Verbrecher beschuldigt, eine Handlung aus ähnlichen Motiven begangen zu haben, so bestreitet man mit orientalischer Entrüstung überhaupt die Möglichkeit eines solchen Falles. Und doch sind thatsächlich im Laufe der Geschichte derartige jüdische Blutmorde vorgekommen und erwiesen worden, Morde, die von Juden an Christen um des Blutes wegen begangen wurden, sei es im Sinne des Opfers oder zu abergläubischen Zwecken. In der neuesten Zeit, wo das Judenthum eine internationale Macht geworden ist, zeigt sich bei allen Prozessen jüdischer Blutmorde, wie Stöcker im preußischen Abgeordnetenhause sehr richtig bemerkt hat, beständig Eins, daß sich **niemals der Schuldige** findet. Wie geht das zu?

—Lo.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 14 Juli.

Berlin. Das Schwurgericht verurtheilte den Gerichtsreferendar Dr. Siebert wegen Zweikampf zu 10 Monaten Gefängniß. Der andere Duellant, Referendar Dr. Malz, war infolge der erhaltenen Verletzung gestorben. — Auf dem Centralviehhof ist die Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange ausgebrochen.

Berlin. Die „Deutsche Warte“ bringt mehrere Gutachten über die Weltausstellung. Schmoller ist gegen eine solche, während Reuleaux sehr dafür ist und sich einen großen Erfolg davon verspricht.

Cleve. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf nichtschuldig, infolgedessen Buschoff freigesprochen wurde.

Sangerhausen. Das Oberslebener Feuerwerks-Laboratorium ist in die Luft geflogen. Eine Person ist todt, mehrere sind schwer verletzt.

Dortmund. Der Redakteur der „Westfäl. Reform“ wurde zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er das Frankfurter Oberlandesgericht in Sachen des Landrichters Liebmann der Parteilichkeit beschuldigt hatte.

Kiel. Der Bürgermeister Lenz aus Heiligenhafen ist wegen Unterschlagung von Stadtgeldern verhaftet worden.

Königsberg. Eine Sanitätskommission ist zur Erörterung von Cholera-Maßnahmen berufen worden.

*** Wien.** Das Abgeordnetenhaus nahm mit 190 gegen 91 Stimmen die Valutavorlagen an.

Pest. Das Abgeordnetenhaus nahm die Valuta-Vorlagen nahezu einstimmig unter großartigen Ovationen für den Finanzminister an.

Catania. Drei Kratereröffnungen des Aetna sind beständig in gefahrdrohender Thätigkeit. Die Zerstörung bewohnter Orte ist unvermeidlich.

Petersburg. In Saratow fanden Pöbel-Excesse statt infolge des Gerüchtes, die Aerzte ließen Kranke lebendig begraben. Ein Polizeibureau, sowie die Wohnungen des Polizeimeisters und einiger Aerzte und das Cholera-Spital wurden geplündert. Ferner schleppte man 17 Kranke weg und griff Krankenhausbeamte und Privatpersonen thätlich an, wobei zwei Personen um's Leben kamen. Die Truppen machten von ihrer Waffe Gebrauch und tödteten dabei 3 Personen, während 4 verwundet wurden.

Die **Berliner Börse** eröffnete fest für hiesige Banken auf Terrainwerthserhöhungs-Aussichten infolge der zu erwartenden Ausstellung. Oesterreichische Werthe waren von Wien aus angeboten, später aber erholt. Bergwerke still und abgeschwächt. Im Kassaverkehr waren deutsche Anleihen gut gefragt. Von Dividendenpapieren Baugesellschaften bevorzugt. Privatdiskont 1½ Prozent. Nachbörse ziemlich fest. — **Wetter:** Schön, W.-S.-W.-Wind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 265⅝, Diskonto 189,80, Dresdn. Bk. 145,20, Staatsb. 251⅝, Lombard. 86⅞, Laura 119,50, Ung. Goldr. 93,90, Portugiesen 22,90, Siemens —,—. Fest.

Breslau, 14 Juli. Spiritus per 100 Liter 100 Proc. excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Juli 55,00, do. 70er per Juli 35,00, per Juli-August 35,00, per August-September 35,40. Roggen per Juli 187,00, per Juli-August —,—, per September-Oktober 166,00. Rüböl per Juli 54,00, September-Oktober 52,00. Zink: Umsatzlos. Wetter: Starker Regen.

Oertliches und Sächsisches.

— **Reise Sr. Majestät des Königs.** Wie bereits mitgetheilt, fuhr der Königl. Sonderzug am Mittwoch Abend 7 Uhr 25 Minuten in Zwickau, das überaus reichen Festschmuck trug, ein. Die Stadt hatte verschiedene, wahrhaft großartige Ehrenpforten nach Zeichnungen des Stadtbauamtes errichtet. Die erste prachtvolle Ehrenpforte erhebt sich am Bahnhofsvorplatze. Inschriften, Landes- und Stadtwappen, Fahnen und Fähnchenschmuck zieren diesen architektonischen Bau. Noch großartiger ist die Ehrenpforte an der Kreuzung der unteren Bahnhof-, Reichenbacher- und Humboldtstraße. Ueber drei Straßen hinweg ragt der wahrhaft künstlerische Bau. In der Mitte erhebt sich ein mächtiger Obelisk mit überaus reicher Stukkatur, Stadt- und Landeswappen, Festons rc. Im unteren Theile des Obelisken ist eine Wasserkunst in Form einer mächtigen Schwanengruppe, die vom Wasserwerk gespeist wird, angebracht. Ueber die beiden Straßen hinweg ziehen sich vom Obelisk aus reiche gärtnerische Arrangements, die wieder mit architektonischen Bauten verbunden sind. Die dritte, nicht minder herrliche Ehrenpforte ist an der Schillerstraße, am Eingange zur inneren Stadt, und die vierte am Eingange zur Marienstraße, unweit des Hotels „zur Post“, dem Absteigequartier Sr. Majestät, errichtet. Die öffentlichen und viele Privathäuser tragen nicht nur reichen Flaggenschmuck, sondern auch sonstige sinnige Dekorationen, namentlich die Büsten des geliebten Königspaares, nicht minder Festons, Wappen, Teppiche u. dergl. Das Gewandhaus wie das Rathhaus am Hauptmarkte sind herrlich geschmückt, besonders aber das letztere, da Se. Majestät dasselbe besucht. Die äußeren Wandflächen zeigen Wappen und Guirlanden, der Balkon ist in eine Blumenhalle umgewandelt. Umrahmt ist derselbe von einer künstlerischen Anlage zu elektrischer Beleuchtung. Aus dichten Pflanzengruppen sprühen Hunderte von Glühlampen, die in Wellenlinien angebracht sind, ihr Licht. Der Eingang des Rathhauses, der Aufgang, die Rathhaushalle im ersten Obergeschoß, welche die überlebensgroßen Bilder sächsischer Regenten bis zurück zu August dem Starken zeigt und mit prachtvollem Mobiliar in ein wahres Fürstenzimmer umgestaltet worden ist, verlehen in einen duftigen Blumengarten. Aus den Blumengewinden und Orangerien leuchten die wunderlichsten Gas- und elektrischen Lichtdekorationen hervor. Als der Königl. Zug in den Bahnhof einlief, mischte sich das Läuten aller Kirchenglocken in die brausenden Hochrufe der Menge. Auf dem Bahnhof begrüßte Herr Oberbürgermeister Streit Namens der Stadt den erhabenen Monarchen. In das ausgebrachte Hoch stimmten die Anwesenden begeistert ein. Se. Maj. der König nahm die Vorstellung der erschienenen Herren entgegen, schritt sodann die Front der Ehrenkompagnie des 133. Infanterie-Regiments ab, trat hierauf noch vor die Front der in Parade stehenden freiwilligen Feuerwehr, auch deren Rapport vom Branddirektor Herrn Frank entgegennehmend. Vom Bahnhofe ab bildeten die Schüler und Schülerinnen aller Volksschulen mit ihren Lehrern Spalier. An diese schlossen sich vom Schumannplatz ab bis zum Albertplatz bezw. bis zur Schillerstraße die Mitglieder des deutschen Kriegervereins, die Militärvereine Schützen und Jäger, Verein Kavallerie, Verein ehrenvoll entlassener Militärs, Militärverein Nordvorstadt, Verein kaiserliche Marine. In der Schillerstraße hatte die privilegirte Schützengesellschaft mit Fahne und Musikkorps Platz genommen, wie auch die Militärvereine ihre Fahnen und Standarten mit sich geführt hatten. Vor dem Hotel „zur Post“ waren die nicht am Bahnhofe erschienenen aktiven Offiziere wie die Offiziere des Beurlaubtenstandes erschienen. Unter Glockengeläute erfolgte der Einzug in die Stadt. An der Spitze ritten die Mitglieder des Reitklubs, dann folgte in der ersten Equipage Herr Bürgermeister Urban, im zweiten Wagen Herr Oberbürgermeister Streit und Herr Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Bülau, in der dritten Equipage Herr Amtshauptmann von Bose, hierauf aber Se. Majestät König Albert mit Sr. Excellenz dem Staatsminister Herrn von Metzsch. Den nächsten Wagen benützten Herr Oberstallmeister von Ehrenstein, Herr Generaladjutant Frhr. v. Hodenberg, Kreishauptmann Schmiedel, den dritten Wagen nach Sr. Majestät Graf Solms v. Wildenfels, dann die städtischen Kollegien u. s. w. Die Fahrt erfolgte nach dem Hotel „zur Post“. Auf der ganzen Fahrt ertönten fortgesetzt Hoch- und Hurrahrufe, insbesondere erneuerten sich diese beim Passiren der Defilés der Militär- und Schützenvereine. Im Hotel „zur Post“ zog sich Se. Majestät zur Erholung auf kurze Zeit zurück. Abends ½9 Uhr begann dann dortselbst das Souper, zu dem das Gefolge Sr. Majestät, der Kreishauptmann, der Amtshauptmann, die Vorsteher der städtischen Kollegien und sonstigen Spitzen von Behörden geladen waren. Während des Soupers wurde Sr. Majestät dem König seitens des Zwickauer Lehrergesangvereins, dem sich auch die Lehrer der Umgegend angeschlossen hatten, eine Serenade gebracht. Um 10 Uhr begab sich Se. Majestät zu Fuß durch das von der Feuerwehr gebildete Spalier nach dem 3 Minuten entfernten Rathhause. Die angrenzenden Straßen waren reich illuminirt. Der Marktplatz war durch mächtige Gasdekorationen wie durch elektrisches Licht erleuchtet. Unmittelbar darauf rückten, von der Burgstraße aus, die von Alt-

Pfund's sterilisirte **Kindermilch.** Trocken-fütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42